

4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Wasserabgabesatzung des Marktes Neubeuern vom 18.03.2010 (BGS-WAS)

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Neubeuern folgende Satzung:

§ 1. Änderung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Neubeuern in der Fassung vom 18.03.2010 wird wie folgt geändert:

§ 9 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss:

bis 2,5 m ³ /h	netto 65,00 €/Jahr
bis 6 m ³ /h	netto 75,00 €/Jahr
bis 10m ³ /h	netto 85,00 €/Jahr

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss:

bis 4 m ³ /h	netto 65,00 €/Jahr
bis 10m ³ /h	netto 75,00 €/Jahr
bis 16m ³ /h	netto 85,00 €/Jahr

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,71 € pro Kubikmeter (m³) entnommenen Wassers zuzüglich gesetzlicher MwSt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Neubeuern, 11.12.2017



Markt Neubeuern


Hans Nowak
Erster Bürgermeister